

Antrag auf Zulassung zur Praxisphase/ Bachelorarbeit
im SoSe / WiSe

Studiengang: Logopädie (PO 2020)

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Matrikel-Nummer

Anschrift

Telefon

Die **Bachelorarbeit** wird als

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit mit dem/r Studierenden

.....

angefertigt.

Als Prüfer_in schlage ich vor (Angaben können nachgereicht werden):

Erstprüfer_in:

Zweitprüfer_in:

Den beiden Prüfern ist bekannt, dass dieser Vorschlag gemacht wird.

Hinweis:

Bei externen Prüfern ist ein Nachweis über den Abschluss beizufügen, alternativ kann die Anlage verwendet werden.

Oldenburg,

.....

Unterschrift Studierende_r

Zulassung zur Praxisphase:

Leistungen 1.-3. FS angerechnet:.....

70 Leistungspunkte 4.-6.FS:.....

Zulassung zur Bachelorarbeit:

Leistungen 1.-3. FS angerechnet:

80 Leistungspunkte 4.-6.FS:

Bestätigung der Praxisstelle über absolvierte Praxisphase:

.....

zugelassen/nicht zugelassen und EDV:

Ausgabeblatt an Erstprüfer geleitet am:

Studiengang: Logopädie (PO 2020)

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Prof.

Oldenburg,

Bachelorarbeit der/des Studierenden

Hiermit wird bestätigt, dass der/die externe Prüfer_in

Name, Vorname: _____

Titel: _____

Firma: _____

Firmenanschrift: _____

die Anforderungen nach § 13 Absatz 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (BPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt.

.....
Unterschrift Professor_in der Jade HS

Andernfalls reichen Sie bitte eine Kopie des höchstqualifizierenden Abschlusses des Zweitprüfers bei dem Prüfungsamt ein.

Verfahrensordnung für Bachelorarbeiten der Studiengänge Logopädie

Zulassung

Zur **Bachelorarbeit wird** zugelassen, wer folgende Leistungen in dem jeweiligen Studiengang nachweisen kann und mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Bachelorarbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert war:

Logopädie

1. Alle Pflichtmodule der ersten drei Semester sind anerkannt und
2. mindestens 80 Leistungspunkte aus dem 4. Bis 6. Semester erreicht.
3. Eine Bestätigung der Praxisstelle über die betreute absolvierte Praxisphase vorliegt.

Anmeldung

Der Prüfling beantragt die Zulassung zur Bachelorarbeit auf einem Formblatt, welches im Prüfungsamt erhältlich ist.

bis zum 15.11. eines jeden Jahres für das SoSe
bis zum 15.05. eines jeden Jahres für das WiSe.

Prüfer

Mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit werden die PrüferInnen (Erst- und ZweitprüferIn) von der Prüfungskommission bestellt.

Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem Professor bzw. jeder Professorin des Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie festgelegt werden (ErstprüferIn).

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von **anderen Prüfenden** nach § 13 (1) Satz 4 Teil A der BPO (z. B. Lehrbeauftragte, Professoren einer anderen Hochschule oder Personen, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind) festgelegt werden.

In diesem Fall muss die oder der Zweitprüfer Professorin oder Professor des Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie sein.

Zu Erst- und Zweitprüfern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende [Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Dipl.-Ing. (FH)] oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Erst- oder Zweitprüfer bestellt, so haben diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Bachelor-/Diplomurkunde nachzuweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Professorin/der Professor der Jade Hochschule auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass die externe Prüferin/der externe Prüfer die Anforderungen nach § 13 (1) Teil A der BPO erfüllt.

Bearbeitung

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.

Die Prüfungskommission kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von 12 Wochen verlängern. Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers beim Prüfungsamt zu stellen.

Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zurückgegeben werden.

Die Bachelorarbeit ist in **dreifacher** Ausfertigung und ein weiteres Exemplar ist in einem wissenschaftlich üblichen Format auf einem elektronischen Datenträger im Prüfungsamt innerhalb der Öffnungszeiten abzugeben. Ferner ist

eine Zusammenfassung im Umfang von einer DIN A4-Seite abzugeben, aus der das Thema, die verwendete wissenschaftliche Methode und die Ergebnisse der Bachelorarbeit hervorgehen.

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Formular wird hierzu am Ausgabetag ausgehändigt).

Wiederholung

Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

Kolloquium

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer sämtliche Leistungen und die Praxisphase bestanden hat und die Bachelorarbeit von mindestens einem Prüfenden vorläufig mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

Nach § 19 Teil A der BPO können Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein berechtigtes Interesse geltend machen, als Zuhörer beim Kolloquium zugelassen werden. Auf Antrag eines Prüflings sind Zuhörer auszuschließen.

Entlastungsnachweise

Das Bachelorzeugnis, das Diploma Supplement und die Bescheinigung für die Rentenversicherung wird dem Prüfling ausgehändigt, wenn folgende Entlastungsnachweise im Prüfungsamt vorgelegt werden können:

Bibliothek
Hausverwaltung
Abgabe der CampusCard

gez. Prof. Dr. Blau
Vorsitzender der Prüfungskommission